

Informationen zu Melderegisterauskünften

Bei Anforderung einer Melderegisterauskunft muss die oder der Antragstellende in jedem Fall erklären, ob die Daten für Zwecke der Werbung oder für den Adresshandel verwendet werden. Wenn die Anfrage für gewerbliche Zwecke genutzt wird, sind diese genau zu benennen.

Die Anfragen können nur bearbeitet werden, wenn ausreichende Informationen zur angefragten Person vorliegen. Deshalb geben Sie möglichst Name, Vorname, gegebenenfalls Geburtsname, Geburtsdatum und die letzte bekannte Anschrift an.

Sollten Sie eine **erweiterte** Melderegisterauskunft benötigen, ist das berechtigte Interesse nachzuweisen.

Die Anfrage kann persönlich im Bürgerbüro gestellt werden. Eine Antragstellung ist aber auch per E-Mail an buergerbuero@monheim.de oder per Fax unter der Nummer: +49 2173 951-319 möglich.

Bei Anfragen per Post richten Sie diese an folgende Anschrift:

Stadt Monheim am Rhein
Ordnung und Soziales
Bürgerbüro
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

Die Gebühr beträgt **pro angefragte** Person für die

einfache Melderegisterauskunft	11 Euro
erweiterte Melderegisterauskunft	15 Euro

Bitte leisten Sie in den Fällen, in denen Sie nicht persönlich im Bürgerbüro vorsprechen, eine Vorabüberweisung auf folgendes Konto:

IBAN DE42 3005 0110 0087 0066 15 (Sparkasse Düsseldorf)

Als **Verwendungszweck** ist das **Kassenzeichen 173223** sowie der Name der angefragten Person anzugeben. Eine Kopie der getätigten Überweisung legen Sie bitte der Anfrage bei. Alternativ können Sie auch einen Verrechnungsscheck beilegen.